



Risikogerechtes Zinssystem beim Niedersachsen-Kredit

In Abhängigkeit vom Risiko eines Kredits, d.h. von dessen Besicherung und der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers (Bonität), werden nach dem neuen Zinssystem kundenindividuelle Konditionen festgelegt, deren Obergrenzen durch die NBank festgelegt sind. So können noch mehr Unternehmen den Niedersachsen-Kredit erhalten.

In einem transparenten Verfahren, an dem sich das Antrag stellende Unternehmen aktiv beteiligen sollte, wird der kundenindividuelle Zinssatz in vier Schritten ermittelt.

1. Bestimmung der Bonitätsklasse

Die Bonitätsklasse ergibt sich aus der von der Hausbank nach eigenen Rating- und Scoring-Systemen ermittelten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers bewertet.

Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	International übliche Ratingklassen	EU-Rating-kategorie (*)	Bonitäts-klasse
≤ 0,1%	AAA bis A-	sehr gut	1
> 0,1% und ≤ 0,4%	BBB	gut	2
> 0,4% und ≤ 1,2%	BB+	zufrieden	3
> 1,2% und ≤ 1,8%	BB	zufrieden	4
> 1,8% und ≤ 2,8%	BB-	zufrieden	5
> 2,8% und ≤ 5,5%	B+	schwach	6
> 5,5% und ≤ 10,0%	B	schwach	7

(*) Die EU-Ratingkategorie entspricht der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze gemäß Mitteilung der EU-Kommission vom 19.01.2008 (2008/C 14/02). Zur Verbesserung der Risikodifferenzierung werden die Kategorie „zufrieden“ in drei und die Kategorie „schwach“ in zwei Bonitätsklassen unterteilt.

Wenn im Einzelfall für einen bestimmten Kundenkreis (z.B. Existenzgründer oder Kleinstunternehmen) kein kalibriertes Ratingverfahren bei dem einzelnen Kreditinstitut Anwendung finden kann, können zur Ermittlung der Bonitätsklassen verbale Beschreibungen herangezogen werden. Die NBank verwendet die gleichen verbalen Beschreibungen wie die KfW. Diese sind den Hausbanken bekannt.

2. Bestimmung der Besicherungs-kategorie

Die Besicherungs-kategorie ergibt sich aus der von der Hausbank ermittelten prozentualen werthaltigen Besicherung. Wird gleichzeitig mit dem Niedersachsen-Kredit eine Bürgschaft bei der NBB beantragt, muss diese in die Bewertung der Sicherheiten mit einbezogen werden.

Werthaltige Besicherung	Verlustquote bei Ausfall (LGD)	EU-Besicherungs-kategorie	Besicherungs-klasse
≥ 70%	≤ 30%	hoch	1
> 40% und < 70%	> 30% und < 60%	normal	2
≤ 40%	≥ 60%	gering	3

3. Bestimmung der Preisklasse

Aus der Kombination der ermittelten Bonitätsklasse und Besicherungsklasse ergibt sich die Preisklasse.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	7	6
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2	3
Preisklasse	A		B		C		D	E			F		G	H	I			*)		

Bei Kombinationen von Bonitäts- und Besicherungsklassen, die nicht in der Übersicht zur Ermittlung der Preisklassen abgebildet sind, ist keine Zusage möglich.

*) In der Kombination der Bonitätsklasse 6 und Besicherungsklasse 3 kann maximal die Marge der Preisklasse I zuzüglich 2,30 Prozentpunkte erhoben werden.

4. Bestimmung des kundenindividuellen Zinssatzes

Auf Basis der Risiko-Einschätzungen errechnet die Hausbank eine Angebotsmarge und einen kundenindividuellen Zinssatz für das Förderdarlehen. Dieser darf nicht größer sein als die von der NBank für jede Preisklasse festgelegte Höchstgrenze. Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gem. PAngV) für alle Preisklassen und Programmvarianten sind der Konditionenübersicht für den Niedersachsen-Kredit zu entnehmen, die im Internet unter www.nbank.de abgerufen werden kann.